

Amtliches Kreis-Blatt



für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 30 Pfg.,
Reklamazeile 90 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 142

Diez, Freitag den 4. Juli 1919

59. Jahrgang

J.-Nr. II. 6227.

Diez, den 30. Juni 1919.

Betrifft: Reichsreisebrotmarken.

Die Reichsgetreidestelle hat die Gültigkeitsdauer der Reichsreisebrotmarken, die am 30. Juni d. Js. ablaufen sollte, bis einschließlich 27. Juli d. Js. verlängert. Ebenso ist die Frist des Umtausches der alten Marken in neue bis zu diesem Tage verlängert.

Dem Verbraucher dürfen bis zum 27. Juli d. Js. die bisherigen Marken in neue umgetauscht werden. Nach diesem Tage ist ein Umtausch nicht mehr zulässig, es sei denn, daß der Verbraucher einen Lebensmittelfartenabmeldechein oder sonstigen Ausweis vorlegt, inhalts dessen er über den 27. Juli d. Js. mit Reisebrotmarken anstatt mit örtlichen Brotkarten zu seiner Brotversorgung versehen ist. In allen anderen Fällen sind die Antragsteller abzuweisen und es ist ihnen sogleich zu bedeuten, daß etwaige Eingaben an die Reichsgetreidestelle zwecklos sind.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Bevölkerung auf die getroffene Aenderung hinzuweisen und bei der Ausgabe der neuen Marken nach den Bestimmungen zu verfahren.

Meine Kreisblattbekanntmachung vom 24. Juni d. Js. J.-Nr. II. 5150, Kreisblatt Nr. 137, wird hiermit aufgehoben. Die in dieser Bekanntmachung angeordnete Bescheinigung ist nicht mehr auszustellen.

Die nach dem 27. Juli d. Js. noch im Besitze der Gemeinden befindlichen alten Reichsreisebrotmarken sind bis spätestens 5. August d. Js. hierher einzusenden. Der Bedarf an neuen Reichsreisebrotmarken ist rechtzeitig bei mir anzufordern.

Die Verordnung des Kreis Ausschusses vom 14. Dezember 1918 — Kreisblatt Nr. 302 — bleibt voll in Kraft.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

I. 4433.

Diez, den 27. Juni 1919.

An die Herren Bürgermeister der besetzten Landgemeinden des Unterlahnkreises.

Mit der Erntevorbereitung von Weizen, Roggen und Gerste wird in nächster Zeit begonnen werden. Zu diesem

Zwecke sind eine Anzahl Sachverständige aus dem Kreise bestimmt worden, die mit entsprechendem Ausweise versehen in den einzelnen Gemarkungen ihre diesbezügliche Tätigkeit aufnehmen werden. Ich bitte, diesen Sachverständigen alle zur Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten notwendige Unterstützung angedeihen zu lassen, und insbesondere Vor- sorge zu treffen, daß beim Abschätzungsgeschäfte ein Mitglied des Wirtschaftsausschusses, wenn Sie nicht selbst dazu bereit sind, zugegen ist.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Bekanntmachung.

Der Herr Kommandierende General der 10. französischen Armee in Mainz hat befohlen, daß Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 12. April 1919, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (N.-Bl. S. 117) mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Mark zu ahnden seien und der § 4 a. a. O. daher entsprechend abgeändert werde.

Wiesbaden, den 16. Juni 1919.

Der Regierungs-Präsident.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Nichtamtlicher Teil

!! Die diesjährige Kirchengenernte. Aus dem Rhein- gan schreibt man: Die Kirchengenernte hat ihren Anfang genommen. Durch den Regen, der in letzter Zeit einge- setzt hat, sind die Früchte in der Reife rascher vorange- gangen. Sie liefern im allgemeinen bessere Erträge, als man erwartet hat, allerdings die durchschnittliche Ausbeute ent- spricht nur einer knappen halben bis drittel Ernte. Die Blüte hat durch Frost gelitten und nachher die Trockenheit war auch nicht günstig. In den Gärten in der Ebene gibt es so gut wie nichts, dagegen liefern die Bäume in den höheren Lagen gegen den Wald zu im allgemeinen be-

riedigende Erträge, und manche Besitzer von Wald- oder Heidestücken nehmen ein schönes Stück Geld ein. Die Preise sind gegen das Vorjahr wiederum teurer. Das sind nun aber die Händler, welche diese hohen Preise zahlen, und man braucht sich nicht zu wundern, wenn in den Städten Preise von 2 Mark und mehr verlangt werden. Große Schädigungen verursachen in diesem Jahr die Vögel, Stare, Amseln, Krähen, und dann wird, nebenbei bemerkt, in unheimlicher Weise gestohlen.

Deutsches Reich.

D Borausbezahlung eines Vierteljahrsgehalts für die Beamten. Die Ministerien haben in einer Verfügung angeordnet, daß sämtliche Beamte ihr Gehalt für drei Monate im voraus ausgezahlt erhalten. Die Verfügung hat ihren Grund in der unsicheren politischen Lage. Die Beamten sollen auf jeden Fall, selbst bei einem Stöcken der gesamten öffentlichen Betriebe, vor Not geschützt werden. Die gleiche Anordnung war zu Ausbruch des Krieges in den von dem feindlichen Einmarsch bedrohten Gebieten getroffen worden. Mit der Bewilligung von Gehaltsforderungen und Teuerungszulagen hat die Maßnahme in keiner Weise etwas zu tun. Die Auszahlung hat in Berlin bereits begonnen.

D Die Erhaltung der Namen bürgerlicher Familien. Infolge des Krieges stehen viele Familien, namentlich in bürgerlichen Kreisen, vor der Gefahr des Aussterbens der Familiennamen. Das preussische Ministerium des Innern hat deshalb angeordnet, daß Familien, bei denen infolge des Krieges ein Aussterben des Familiennamens bevorsteht, berechtigt sind, Anträge zu stellen, den aussterbenden Namen Schwiegerjöhnen zu verleihen.

Die Kriegsanleihen.

Berlin, 2. Juli. Die bevorstehende Bildung des Kriegsanleihe-Stiftungssyndikats, an dessen Zustandekommen nicht mehr gezweifelt zu werden braucht, hat lebhafteste Nachfrage nach allen heimischen Anleihen, namentlich nach den Kriegsanleihen und Kriegs-Schatzanweisungen hervorgerufen. Begünstigt wurde diese Aufwärtsbewegung durch notwendige Deckungen der Leerverkäufe und durch den neuen Steuerentwurf über die Vermögenszuwachs-Abgabe, der vorsieht, daß diese Abgabe in Kriegsanleihe gezahlt werden kann.

Aus dem Gerichtssaal.

Mordprozeß v. Klüber. Halle a. d. S., 30. Juni. Am 23. ds. begann hier die Gerichtsverhandlung gegen die an der Ermordung des Oberleutnants v. Klüber am 2. März d. J. Beteiligten. Es sind elf Leute wegen schweren Landfriedensbruches und davon fünf wegen vorsätzlichen Mordes angeklagt. Der eigentliche Mörder hat bisher noch nicht dingfest gemacht werden können. Angeklagt sind: Der Militärinvalide Otto Bauer aus Halle, Füßilier Rudolf Richter, Oskar Fiedler, Schauspieler Heinrich Gierholm, Schlosser Max Jungmann, Arbeiter Otto Musculus, Heizungsmonteur Max Rudell, Soldat Stephan Thaler, Soldat Oskar Suhle, Maurer Max Reiz aus Halle. — Bauer bestritt jede Tätigkeit gegen Klüber, er habe ihn im Gegenteil zu verdecken gesucht und sei erst durch zwei Soldaten gezwungen worden, ihn herauszugeben. Er bestritt auch die Bezeichnung der Anklage, daß er Klüber mit einem Meißel auf die Hände geschlagen, auf ihn geschossen, ihn ins Wasser zurückgestoßen und erschossen, ihm eine Brieftasche abgenommen und sich seiner Braut gegenüber als der Hauptanführer bezeichnet habe. — Fiedler sagt aus, Bauer habe den Oberleutnant aus einem Haus herausgeholt, obwohl es ihm ein leichtes gewesen wäre, ihn in dem Hause zu lassen und ihn so zu retten. Bauer habe auch Klüber an die Saale geschafft. Fiedler bestritt, den Oberleutnant in die Saale gestochen zu haben. Bauer habe sich daran beteiligt, den Offizier in das Wasser zu werfen, worauf auf den Schwimmenden geschossen wurde. Er habe genau gesehen, daß der Angeklagte Richter, nachdem v. Klüber auf die andere Seite geschwommen war, über die Brücke gelaufen sei und den Oberleutnant aus nächster Nähe erschossen habe.

8 Strafe für Kriegswucher. Wegen übermäßigen Gewinns beim Verkauf von Textilwaren verurteilte laut Saarbr. Zeitung die dortige Strafkammer die Gebrüder Richard und Artur Leby und den Kaufmann Adolf Herz von hier zu je 200 000 Mark Geldstrafe; außerdem wird der übermäßige Gewinn in Höhe von 86 630 Mark eingezogen. Die Angeklagten hatten im Februar in Straßburg für rund 1,06 Millionen Mark Textilwaren gekauft und sie mit 365 000 Mark Gewinn hier an Kleinhändler sowie einen weiteren Posten im Werte von 1,1 Millionen Mark mit einem ferneren Zuschlag von 5 Proz. an eine Kölner Firma weiterverkauft, also mit 34,6 bezw. 41 Prozent Gewinn gearbeitet. Der Staatsanwalt hatte je ein Jahr Gefängnis, 150 000 Mark Geldstrafe und Einziehung der beschlagnahmten Waren beantragt.

Verkehr.

— Eine neue Art von Fahrkarten wird jetzt bei den preussisch-hessischen Eisenbahnen eingeführt. Es sind dies Karten, die von einer anderen Station als der Ausgabestation gelten. Solche Karten können nicht nur im Binnenverkehr, sondern auch im deutschen Wechselverkehr verausgabt werden, wenn ein Bedürfnis dafür besteht. Auf den festen Fahrkarten wird dann die Ausgabestation vordruckt, auf denen der Platz für die Eintretung des Namens der Station, von der die Fahrkarte gültig sein soll, freigelassen ist. Darüber wird Ausgabestation, Schalter und Reihe in Klammern aufgedruckt. Fahrkarten des inneren Verkehrs einer fremden Verwaltung und Fahrkarten im deutschen Wechselverkehr, gültig von Stationen fremder Verwaltungen, dürfen nur mit Genehmigung der vorgesetzten Verwaltung ausgegeben werden.

Vermischte Nachrichten.

Der Trauring im Rauchtabak. Einen nicht alltäglichen Fund machte ein Einwohner in Pirmaßens. Beim Stopfen der Pfeife fischte er aus seinem Päckchen Tabak, das er sich in einem Zweibrüder Geschäft gekauft hatte, einen Trauring heraus. Der Mann war ehrlich genug, den Fund der auf dem Umschlag des Päckchens verzeichneten Tabakfirma einzuhändigen. Letzter Tage erhielt nun der glückliche Finder neben einem Dankschreiben ein Paket mit zehn Päckchen Tabak als Geschenk von dem Arbeiter der Firma, dem in der Fabrik der Ring vom Finger geglitten und in das Päckchen mit verpackt worden war, zugesandt. Auf Grund der Grabierung war es der betreffenden Firma eine Leichtigkeit gewesen, den Verlierer festzustellen.

* **Besserung der Kinderzähne im Laufe der Kriegszeit.** Zu einem auch im Vergleich zu deutschen Annahmen überraschenden Ergebnis ist Zahnarzt Dr. Benjow in Göteborg bei der Untersuchung von Schulkinderzähnen laut Göteborgs Dagblad gekommen. Die Statistik für das letzte Jahr ist zwar noch nicht fertiggestellt, aber man kann schon jetzt rechnen, daß bei ungefähr 40 Prozent von 14 000 untersuchten Kindern während der Kriegszeit eine große Besserung der Zähne eingetreten ist. Nach Dr. Benjow kann man den Rückgang in der Zahnfäule als unmittelbare Folge des Mangels an Brot, das aus feingeseibtem Mehl hergestellt ist, und des Mangels an Süßigkeiten, insbesondere Schokolade, betrachten. Während der Kriegszeit wurde das Brot aus zammengemahlenem Mehl gebacken, und durch die darin reichlich vorkommende Kleie sind mehr Kalk und Nährsalze als bisher den Zähnen zugeführt worden. Es ist dadurch, wie in der letzten Nummer des Prometheus ausgeführt wird, eine bessere Verkalkung eingetreten und das Zahngewebe stärker geworden.